

## **Protokoll: Informationsveranstaltung für Projektverantwortliche, Koordinatorinnen und Koordinatoren zum Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“ am 02. September 2016**

Ort: Saalbau Gutleut, Frankfurt am Main

Zeit: 09:30 bis 13:00 Uhr

Moderation: Christoph Kummer, Geschäftsführer LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

### Begrüßung und Eröffnung

#### Grußwort von Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär

Herr Dr. Dippel stellte in seinem Grußwort die Wichtigkeit des Förderprogrammes „Gemeinwesenarbeit“ heraus. Er wies auf die Herausforderungen hin, die Kommunen bei der Integration unterschiedlicher Zielgruppen in das Gemeinwesen bewältigen müssen. Darüber hinaus betonte er noch einmal, dass es sich bei dem Förderprogramm GWA um ein lernendes Programm handelt, dass es gilt, stetig weiter zu entwickeln. Ebenso sei es wichtig, die möglichen Synergieeffekte zu anderen Förderprogrammen zu nutzen, um gemeinsam für die Stadtteile die gesteckten Ziele zu erreichen.

#### Vorstellung der Programmziele und Unterstützungsstruktur

Frau Dr. Marx stellte die zentralen Programmziele vor und wies darauf hin, dass mit dem Förderprogramm der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags umgesetzt werde, der eine Förderung von Maßnahmen vorsieht, „die diejenigen unterstützen, die auf Grund ihrer schwierigen Lebenslage besonders auf unsere Solidarität angewiesen sind.“ Sie hob die Bedeutung der Teilhabemöglichkeiten als wesentlichen Beitrag für ein lebenswertes Hessen hervor. Folgende Programmziele wurden von Frau Dr. Marx benannt:

- Kommunen bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen unterstützen
- positive Entwicklungen in Quartieren anstoßen

- gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement stärken,
- nachbarschaftliches Zusammenleben beleben
- Lebensbedingungen und Perspektiven der Bewohner\_innen im Stadtteil/Quartier verbessern

Als Gegenstand der Förderung benannte sie Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit zur Bearbeitung sozialer und integrationspolitischer Herausforderungen und erläuterte die zwei unterschiedlichen Fördermodule

- Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Koordinationsstelle im Quartier sowie
- strategische, innovative soziale Projekte zur Unterstützung und Entwicklung der Quartiersentwicklung.

Frau Dr. Marx verwies auf Gemeinwesenarbeit als fachliche Grundlage des Förderprogrammes, da diese Maßnahmen bereithalte, die Bezug auf die Entwicklung des Stadtteils nehmen, zielgruppenübergreifend seien und Synergien nutzen. Im Rahmen von Gemeinwesenarbeit würden Lebenszusammenhänge ganzheitlich betrachtet, die Ressourcen der Bewohner\_innen eines Quartiers sowohl einbezogen als auch erweitert und Vernetzung sowie Kooperationen im Gemeinwesen angeregt. Darüber hinaus stellte Frau Dr. Marx die Unterstützungsstruktur für die Programmumsetzung auf Landesebene vor. Sie setzt sich aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und der Servicestelle bei der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. zusammen.

Das HMSI ist dabei zuständig für die Programmsteuerung, die abschließende Prüfung der Anträge auf Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der Kosten, den Bewilligungsbescheid und die Verwendungsnachweisprüfung.

Die Servicestelle der LAG übernimmt die Beratung und Unterstützung der Zuwendungsempfänger, die Berichterstattung und nachhaltige Qualitätssicherung sowie die Fortbildung.

#### Erste Erkenntnisse zur Programmumsetzung:

Frau Liederbach übermittelte statistische Daten zur ersten Förderperiode:

- 19 Landkreise und 20 Gemeinden/Städte, bei denen es sich um kreisfreie oder Sonderstatusstädte sowie HEAE-Standorte handelt, erhielten eine Bewilligung ihres Antrages.
- 39 bewilligte Anträge zielen auf die Förderung von insgesamt 79 Fördergebieten.
- 54 Koordinierungsstellen und 53 Projekte erhielten bisher eine Bewilligung.

Frau Hammling zeigte anhand der vom HMSI erstellten Hessenkarte die geographische Verteilung der geförderten Kommunen. Ziel ist es, in dieser Hessenkarte, die künftig auf der Internetseite [www.adressen-in-hessen.de](http://www.adressen-in-hessen.de) zu finden sein wird, alle Standorte inklusive kurzer Projektbeschreibungen aufzulisten. Die Standorte wurden aufgefordert, Informationen diesbezüglich an das HMSI zu senden.

Folgende Inhaltliche Schwerpunkte der Anträge stellte Frau Liederbach vor:

- Aufbau von Gemeinwesenarbeit und gesamtstädtischen Strukturen
- Aktivierung und Beteiligung
- Vernetzung und Ergänzung bestehender Angebote
- Aktivierung und Unterstützung
- Ermittlung von Bedarfen
- Förderung von Begegnungsmöglichkeiten und des Zusammenlebens
- Mediation

Die Themen der Projekte und Koordinierungsstellen sind vielfältig und reichen von Angeboten aus dem Bereich Musik, Kunst, Kultur bis hin zu Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus.

Frau Weihrauch thematisierte anschließend Erfahrungen zum Antragsverfahren. Die Qualität der Anträge variierte unter anderem auch aufgrund der Heterogenität der Antragsteller und Nachbesserungsbedarf ergab sich insbesondere in Bezug auf die Kosten- und Finanzierungspläne. Die Beratungsintensität war unterschiedlich und zeigte, dass zahlreiche Antragsteller umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung der Anträge benötigten. Teilweise wurden bei der Projektbeschreibung wenige Bezüge zur Ausgangssituation hergestellt und die Ziele blieben unklar. Nicht eindeutige Projekt- und Maßnahmebeschreibungen erschwerten die Prüfung und häufig wurden keine Angaben zur Verstetigung gemacht.

### Informationen und Erläuterungen zum Antragsverfahren

Frau Weihrauch erläuterte zunächst die Struktur des Förderantrages, bevor sie gemeinsam mit Frau Hammling den Anwesenden die Inhalte des Antrages erklärte. Es folgten allgemeine Angaben zum Antrag, zu Fördergebieten und besonderen Herausforderungen sowie schriftliche Ausführungen zum Fördermodul und zum Kostenplan.

Ein Zeitstrahl stellte den Prozess von der Antragsberatung bis hin zum Verwendungsnachweis anschaulich dar.

Nach Hinweisen zum Mittelabruf und zum Verwendungsnachweis, kündigte Frau Hammling eine separate Informationsveranstaltung für den Januar 2017 an.

## Termine

Weitere Termine für Veranstaltungen im Jahr 2016:

29.09.2016	Vernetzungstreffen
08.11.2016	Fortbildungsmodul I: GWA
08.12.2016	Fortbildungsmodul II: Thema noch offen

## Themenvorschläge für Vernetzungstreffen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, während der Veranstaltung Themenvorschläge für das Vernetzungstreffen und die Fortbildungsveranstaltung an einer Stellwand zu vermerken. Folgende Themenvorschläge wurden z.T. auch bereits bei der Anmeldung zur Informationsveranstaltung benannt:

1. Gemeinwesenarbeit
  - a) Definition
  - b) Ziele
  - c) Methoden
  - d) Ländlicher Raum
  - e) Aufgaben
  - f) Aufbau von Netzwerkstrukturen
  - g) Arbeit mit Ehrenamtlichen
  - h) Aufbau nachhaltiger Beteiligungsstrukturen
  - i) Aufbau eines Willkommensklima
  - j) Beleben des Stadtteilzentrums
  - k) Aktivierung unterschiedlicher Zielgruppen
  - l) Imageverbesserung des Stadtteils
  - m) Definition: Stadtteile mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen?
2. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung

3. Erfahrungsaustausch zu Kooperationen
4. Umgang mit rechtsextremen Tendenzen
5. Verhältnis Soziale Stadt und GWA
6. Integration von Geflüchteten
7. Arbeiten mit Ehrenamtlichen
8. Benennung aussagekräftiger quantitative und aussagekräftige Indikatoren

### Fragen während der Veranstaltung

Die Teilnehmenden hatten während der Veranstaltung und schon bei der Anmeldung die Möglichkeit Fragen zu stellen. Im Folgenden finden Sie die Fragen inkl. Antworten:

1. Welcher Förderzeitraum muss bei einem Folgeantrag für das jeweilige Fördermodul eingetragen werden?

*Es muss immer der komplette Förderzeitraum eingetragen werden. Auch wenn dieser bereits begonnen hat. Insgesamt kann ein Förderzeitraum maximal drei Jahren betragen.*

2. Warum ist es von Vorteil, Träger, die mit der Durchführung verschiedener Fördermodule betraut werden sollen bereits im Antrag zu benennen? Hat es Konsequenzen für die Kommune, wenn nicht schon im Antrag ein Träger benannt ist?

Die Antwort befindet sich bereits wie folgt in den FAQs:

*Träger sollten, wenn möglich, bereits im Antrag benannt werden (...) andernfalls ist das Vergaberecht zu beachten bzw. zu durchlaufen.*

3. Muss in jedem Folgeantrag die Ausgangslage wieder beschrieben werden?

*Ja, die Ausgangslage ist in jedem Folgeantrag wieder zu beschreiben.*

4. Wie muss der Stellenanteil angegeben werden?

*Der Stellenanteil ist in Prozent mit Angabe der vertraglich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit bei einer vollen Stelle anzugeben, z.B. 40% bei 39 Stunden.*

5. Müssen die einzelnen Maßnahmen separat abgerechnet werden?

*Ja, die einzelnen Maßnahmen müssen auch im Kosten- und Finanzierungsplan separat dargestellt und abgerechnet werden.*

6. Können Anträge für zwei Jahre gestellt werden?

*Nein, Anträge können immer nur für das folgende Kalenderjahr gestellt werden. Allerdings können Maßnahmen bis zu 3 Jahre (Maximalförderdauer) gefördert und dann auch im Antrag bereits so dargestellt werden. Die Bewilligung bezieht sich aber immer nur auf ein Jahr.*

7. Muss jedes Jahr ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden?

*Ja, es muss jedes Jahr ein neuer Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden.*

8. Wie gehe ich mit Kosten um, die ich habe, die aber nicht abgerechnet werden können?

*Diese Kosten müssen im Verwendungsnachweis angegeben werden und erhöhen den Eigenanteil.*

9. Was sind Sachkosten?

*Als Sachkosten werden alle Kosten bezeichnet, die nicht den Personalkosten zuzuordnen sind.*

10. Wie werden IT- und Telefonkosten abgerechnet bzw. wie gehe ich mit Telefon-Flatrates um?

*IT- und Telefonkosten können anteilig abgerechnet und z.B. auf die Größe in Form der Quadratmeter umgelegt werden.*

11. Ist der Kauf einer Küche förderfähig?

*Nein, der Kauf einer Küche ist nicht förderfähig, weil es sich dabei um eine investive Maßnahme handelt.*

12. Ist Kinderbetreuung förderfähig?

*Nein, Kinderbetreuung ist nicht förderfähig. Lediglich Maßnahmen mit Kindern sind förderfähig.*

13. Sind Eintrittsgelder förderfähig?

*Eintrittsgelder sind nicht förderfähig.*

14. Sind Fahrten förderfähig?

*Fahrten zu z.B. Fortbildungen sind förderfähig.*

15. Wie oft muss ein Mittelabruf stattfinden?

*Der Mittelabruf sollte in regelmäßigen Abständen stattfinden. Wie oft eine Kommune abrufen, ist von der jeweiligen Situation und Regelung vor Ort abhängig. Generell ist es auch möglich, dass eine Kommune in Vorleistung geht. Wichtig ist, dass abgerufene Gelder zwei Monate nach Geldeingang verausgabt werden.*

16. Was passiert, wenn der Bescheid erst im neuen Jahr kommt. Muss ich meine Angestellten für bspw. die Koordinierungsstellen dann entlassen bis der Antrag beschieden ist?

*Bereits bewilligte Fördermodule werden angestrebt, auch in 2017 fortgeführt zu werden. Auch wenn ein Bescheid erst im Laufe des Jahres kommt, wird dieser bei bereits geförderten Fördermodulen rückwirkend sein.*

17. Was muss ich tun wenn sich meine Maßnahme verändert bzw. verschiebt, weil der Bescheid verspätet kommt (z.B. nur drei statt beantragte fünf Veranstaltungen stattfinden können)?

*Entsprechende Verschiebungen können über den Verwendungsnachweis angezeigt und begründet werden. Die dann nicht verausgabten Gelder sind allerdings nicht in das nächste Jahr übertragbar.*

18. Was passiert bei HEAE Standortschließungen?

*Bei einer Schließung des HEAE-Standortes ergeben sich keine Konsequenzen für das aktuelle Jahr. Für das Folgejahr ist dann zu beachten, dass Eigenmittel eingebracht werden müssen, da eine 100%ige Förderung nicht mehr möglich ist. Die Standorte sollten sich zudem bereits bei einer drohenden Schließung rechtzeitig an ihren Landkreis wenden, da dieser dann Antragsteller wird.*

19. Wie weist man Personalkosten oder anteilige Betriebskosten nach?

20. Sind Dienstleistungen wie bspw. Kurse förderfähig?

*Kurse, die bspw. der Fortbildungen dienen, sind in angemessenem Rahmen förderfähig.*

21. Wie sind die Erfahrungswerte zur Belegführung zwischen Kommune und Trägern?

*Generell handhabt dies jeder Antragsteller selbst. Wichtig ist sicherzustellen, dass die angeforderten Fördermittel auch innerhalb von acht Wochen verausgabt werden, da es sonst zu Zinsforderungen an den Antragsteller (Kommune oder Landkreis) kommen kann. Wie Sie sicherstellen, dass dies geschieht obliegt jedem Antragsteller selbst.*

22. Welche Auflagen für die Verausgabung der Mittel gibt es?

*Die ausgezahlten Mittel müssen jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlungsdatum verausgabt sein.*

23. Ist eine Erweiterung der Fördergebiete im Folgeantrag möglich?

*Ja. Es kann im Folgeantrag ein weiteres Fördergebiet mit aufgenommen werden. Es gelten weiterhin die Höchstfördersummen.*

24. Gibt es bei den Ausgaben eine bestimmte Höhe ab der ausgeschrieben werden muss?

25. Sind Barauszahlungen für Aufwandsentschädigung möglich?

26. Welche Besonderheiten gibt es bei den Vertragsformen bzw. bei der Abrechnung von Honoraren (Minijob, Aufwandsentschädigung...)?



27. Welche Prüfkriterien gibt es für die Inhalte?

- Mikroprojekte
- Projekte
- Koordinationsstellen

28. Muss es ein Gebietskonzept geben oder kann es auch in gesamtstädtisches Konzept eingebunden werden?

*Es kann zum Beleg eines integrierten Vorgehens auch auf eine Einbindung in ein gesamtstädtisches Konzept zurückgegriffen werden.*

29. Kann die gesamtstädtische Konzeption eines Handlungskonzepts ein Fördermodul sein?

Folgende Fragen und Themen, die während der Veranstaltung zur Sprache kamen, nimmt das HMSI auf Anregung von Herrn Dr. Dippel zur weiteren Prüfung mit und wird dazu sobald wie möglich eine Rückmeldung geben:

- Klärung mit der Haushaltsabteilung, ob Miete für bereits vorhandene Räume abgerechnet werden kann: Es wurde kritisiert, dass die Miete für Räume, die bereits vor Projektbeginn angemietet wurden, nicht abrechnungsfähig sind. Da dies in anderen Förderprogrammen allerdings der Fall ist, kann es dadurch dazu kommen, dass diese dann die Kosten für Miete und Mietnebenkosten für das Förderprogramm GWA mittragen müssen.
- Möglichkeit eines Budgets für Standorte, da Gemeinwesenarbeit flexibel auf Bedarfe reagieren muss.
- Überprüfung, ob die separate Abrechnung einzelner Maßnahmen vermieden werden kann
- Überprüfung, ob Beantragung über die Landkreise bei kreisangehörigen Städten ohne HEAE tatsächlich sinnvoll ist, da es für die Kommunen einen deutlichen Mehraufwand bedeutet und die Landkreise in den überwiegenden Fällen nicht in die Antragstellung und Planung des Vorhabens involviert sind.
- Möglichkeit der Abrechnung von Fachleistungsstunden

Die Teilnehmenden wiesen abschließend darauf hin, dass Gemeinwesenarbeit Flexibilität benötigt. Sie warfen die Frage auf ob angesichts der derzeit vielfältig vorhandenen Mittel eine Bündelung im Rahmen eines erneuten Erlasses für Gemeinwesenarbeit Sinn machen würde. Sie erinnerten an den in dieser Hinsicht erfolgreichen Brennpunkte-Erlass, der bis zum Jahr 2003 galt. Über einen solchen Erlass seien dann auch längerfristige Strategien und Projekte umsetzbar.